

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 18

Helmstedt, den 09.05.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

67.	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig	131
68.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2008	132
69.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen	134
70.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	135
71.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	136

B. Nichtamtlicher Teil

67. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

Genehmigung und öffentliche Auslegung des „Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig hat das „Regionale Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig“ bestehend aus Beschreibender und Zeichnerischer Darstellung in ihrer Sitzung am 20. Dezember 2007 als Satzung beschlossen. Dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 ist eine Begründung und ein Umweltbericht beigelegt.

Gemäß § 8 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in der Fassung vom 07. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 223) hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Regierungsvertretung Braunschweig - als oberste Landesplanungsbehörde das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig mit Erlass vom 30. April 2008 - Az.: RV BS 1.4-20303/ZGB2008 genehmigt. Das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 für den Großraum Braunschweig tritt am 01. Juni 2008 in Kraft.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm 2008 ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Großraums Braunschweig festgelegt. Zum Verbandsgebiet des Großraums Braunschweig gehören die kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.

Das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 liegt nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 3 NROG ab dem Tag des Inkrafttretens beim Zweckverband Großraum Braunschweig zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Einsicht ist während der Dienststunden von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig, Abteilung Regionalplanung, Zimmer 1.13 (Tel. 05 31-24 26 2-0), Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig möglich. Darüber hinaus steht das Regionale Raumordnungsprogramm 2008 vollständig auf der Internetseite des Zweckverbandes Großraum Braunschweig unter „www.zgb.de => Regionalplanung => Regionales Raumordnungsprogramm 2008“ zur Ansicht und zum Download zur Verfügung.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Neuaufrstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2008 für den Großraum Braunschweig ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Großraum Braunschweig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Die Jahresfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 1 NROG).

Braunschweig, 05. Mai 2008

Der Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

ABl.-Nr. 18 vom 09.05.2008

68.

Bekanntmachung der
H a u s h a l t s s a t z u n g
der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der
Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 10.12.2007 folgende
Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	5.164.500 €
	in der Ausgabe auf	6.305.400 €
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	552.200 €
	in der Ausgabe auf	552.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 205.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 2.500.000 EURO.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.000.000 EURO erhoben. Davon wird gemäß § 12 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt. Für die andere Hälfte werden folgende Umlagesätze festgesetzt:

21,38417026 % von der Steuerkraftzahl der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 1.000 EURO.

Süplingen, den 10.12.2007

gez. Matthias Lorenz

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2008** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO** und **§ 76 (2) NGO** in Verbindung mit **§ 15 (6) NFAG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist~~ / sind durch den Landkreis Helmstedt am 05.05.08 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** liegt vom 15.05.08 bis 16.05.08 und vom 19.05.08 bis 23.05.08 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Süpplingen, den 07.05.2008

gez. Lorenz

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 18 vom 09.05.2008

**69. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Am Donnerstag, dem 15.05.2008, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 20.11.2007
6. Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 27.11.2007
7. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 04.12.2007
8. Jahresabschluss 2007
9. Klageerhebung gegen die Beanstandung des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 24.04.2008 hinsichtlich der in § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 festgesetzten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 und Haushaltssicherungskonzept 2008;
hier: Beitrittsbeschluss
11. Neuaufstellung des Verwaltungshaushaltes 2008 aufgrund der Beanstandung des Nds. Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 24.04.2008
12. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 30.04.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

**70. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Donnerstag, dem 15.05.2008, findet um 15.15 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 21.02.2008
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen im berufs- und allgemeinbildenden Bereich
7. Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen im berufs- und allgemeinbildenden Bereich
8. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen –
9. Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Giordano-Bruno-Gesamtschule in Helmstedt zum Schuljahresbeginn 2009/10
10. Rudolf-Dießel-Schule in Königslutter am Elm, Förderschule Schwerpunkt geistige Entwicklung; Erhöhung der Entgelte für das Mittagessen ab 01.08.2008
11. Gymnasium Anna-Sophianeum in Schöningen; Umbau des Chemiebereiches
12. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen –

Helmstedt, den 28.04.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat
In Vertretung

gez. Winkler

Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 18 vom 09.05.2008

**71. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Montag, dem 19.05.2008, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
4. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2009 – 2013
5. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 07.05.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat
In Vertretung

gez. Winkler

Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 18 vom 09.05.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian